

Gala d'Or Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01. Januar 2025

Für die von uns durchgeführten Aufträge und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen, insbesondere solche, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vorher schriftlich vereinbart worden sind.

1. Allgemeine Informationen

Die VAIS Group GmbH ist ein Vollumfänglicher Dienstleister mit den Marken Gala d'Or und Cloud 50 und bietet dem Kunden umfassende Catering- und Eventdienstleistungen an. Wir übernehmen nicht die Funktion des Veranstalters in irgendeiner Form. Der Veranstalter ist immer der Kunde bzw. dessen Auftraggeber und ist somit für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltung entstehen, können wir nicht haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat für ausreichenden Versicherungsschutz für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

2. Bestellung

Ein Auftrag gilt als bestätigt, sobald die gegenseitige Willensbekundung erfolgt ist. Eine Bestätigung ist daher auch ohne Unterschrift für uns verbindlich. Mit dem Erhalt unserer Auftragsbestätigung erklärt sich der Kunde mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden.

Änderungen der Bestellung (Personenzahl, Menü, etc.) können bis zu 7 Tage vor der Veranstaltung vorgenommen werden. Falls weniger Personen erscheinen als ursprünglich gebucht, jedoch ausreichend Essen für alle Anwesenden bereitgestellt wird, wird die ursprünglich vereinbarte Anzahl an Gästen in Rechnung gestellt.

3. Anzahlung

3.1. Veranstaltungen für Privatpersonen und Firmen

Bei Aufträgen über CHF 12'000.- verrechnen wir eine Anzahlung von 50%, zahlbar bis 10 Tage vor dem Anlass.

Wird die Anzahlung nicht fristgerecht geleistet, sind wir berechtigt, den Auftrag zu stornieren.

4. Leistungsgarantie

Wir verpflichten uns zu einer professionellen und sorgfältigen Organisation des Anlasses. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken legen wir Wert auf einwandfreie Qualität. Wir helfen bei der Organisation der Veranstaltung und übernehmen die notwendige Koordination der beteiligten Lieferanten. Wir managen die gesamte Veranstaltung, wenn dies mit dem Kunden vereinbart wurde. Alle Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und

Texten sind geistiges Eigentum der VAIS Group GmbH. Eine Verwertung in welcher Form auch immer ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung zulässig.

5. Stornierung der Bestellung

Die Stornierung des Auftrages muss schriftlich erfolgen. Es werden folgende Gebühren verrechnet:

- Nach der Auftragsbestätigung wird eine Gebühr von CHF 200 für Bearbeitungskosten erhoben.
- 4 Wochen bis 1 Woche vor dem Anlass verrechnen wir 40% der gesamten Auftragskosten.
- Weniger als eine Woche 80% der gesamten Auftragskosten.
- Ab 24 Stunden vor der Veranstaltung: 100% der Auftragssumme.

Werden uns kreditmindernde Umstände auf Seiten des Kunden bekannt oder kommt der Kunde seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten.

6. Preise

Alle Preise verstehen sich pro Person und Einheit ohne Geschirr, Mobiliar, Service und Mehrwertsteuer. Liefer- und Transportkosten sind ab einem Bestellwert von CHF 3'500.00 inbegriffen. Die Transportkosten werden wie folgt berechnet:

- Ohne einen unserer Mitarbeiter an der Veranstaltung CHF 2 / Kilometer.
- Mit einem unserer Mitarbeiter an der Veranstaltung CHF 1.70 / Kilometer.

Die angegebenen Preise sind Richtpreise für Gruppen ab 50 Personen und können je nach Personenzahl und örtlichen Gegebenheiten variieren. Für kleinere Gruppen werden die Preise wie folgt berechnet:

- 15 bis 25 Personen + 30 %.
- 26 bis 40 Personen + 20 %.
- 41 bis 50 Personen + 15 %.

An Sonn- und Feiertagen wird ein Sonntagszuschlag von CHF 2.50 pro Person verrechnet. Für Mitarbeiter berechnen wir CHF 10.00 zusätzlich zum Stundentarif.

7. Liefertermin

Wir bemühen uns nach Kräften, Ihren Termin einzuhalten, behalten uns aber vor, die Lieferfrist bei Unfall, Krankheit, Maschinendefekten oder anderen Fällen höherer Gewalt zu verlängern. Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Leistungszeiten sind in jedem Fall als reine Richtzeiten zu verstehen. Für verspätete Lieferungen und Verzögerungen während der Veranstaltung übernehmen wir keine Haftung, und der Kunde kann auf dieser Grundlage keinen Abzug vom Rechnungsbetrag verlangen. Sollte der gewünschte Liefertermin nicht eingehalten werden können, werden Sie nach Möglichkeit von uns informiert.

8. Transport / Sondergenehmigungen / Parkmöglichkeiten

Der Transport wird von uns organisiert und durchgeführt. Ausnahmegenehmigungen wie Sonntags- und Nachtfahrgenehmigungen, Sondergenehmigungen zum Befahren von Privatstraßen und Straßen mit Gewichtsbeschränkungen oder Bergstraßen mit Beschränkungen werden von uns eingeholt und dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Kosten für Bahnen, Aufzüge, Hebegebühren für Gabelstapler auf der Baustelle oder Transporte durch Dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers. Parkmöglichkeiten für unsere Fahrzeuge müssen vorhanden sein. Wichtig ist, dass diese Transportmittel direkt an der Cateringküche (Halle/Zelt) abgestellt werden können. Parkscheine und Parkmöglichkeiten werden vom Kunden organisiert. Eventuell anfallende Parkgebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

9. Anlieferung

Die Anlieferung beinhaltet keine Etagenwechsel oder längere Abladewege. Für schwierige An- und Ablieferungen oder den Auf- und Abbau Ihrer Bestellung werden zusätzliche Kosten verrechnet. CHF 20 pro Viertelstunde

10. Dienstleistung

Unsere Mitarbeiter werden pro Viertelstunde verrechnet. Auf- und Abbau sowie Anfahrtszeiten gelten als Arbeitszeit. Ab 23.00 Uhr wird ein Nachtzuschlag verrechnet.

11. Einschaltung eines Dritten

Die VAIS Group GmbH ist berechtigt, bei Bedarf nach eigenem Ermessen die vertraglichen Verpflichtungen durch einen Dritten selbständig erfüllen zu lassen oder einen Dritten einzuschalten. Der Dritte muss in der Lage sein, den Auftrag in gleicher oder ähnlicher Weise zu erfüllen. Wir verpflichten uns in solchen Fällen, den Dritten sorgfältig auszuwählen und zu instruieren.

12. Beanstandung

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen oder Mängel an den Leistungen während oder unmittelbar nach der Veranstaltung zu rügen. Alle Leistungen gelten dann als genehmigt. Eine Haftung für Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Spätere Reklamationen sind nicht nachvollziehbar und werden von uns nicht anerkannt.

13. Rechnung

Alle unsere Leistungen werden gemäß der Auftragsbestätigung und nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % berechnet.

14. Nutzungsrechte an erstelltem Content

Im Rahmen der Veranstaltung erstellt Gala d'Or Catering (eine Marke der Vais Group) Fotos, Videos oder andere Inhalte, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Diese Inhalte können zu Werbezwecken durch Gala d'Or Catering sowie durch die Vais Group und deren Tochtergesellschaften verwendet werden, einschließlich der Nutzung auf Websites, in sozialen Medien und in anderen Marketingmaterialien.

Falls der Kunde mit der Nutzung dieser Inhalte nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich Widerspruch einlegen. In diesem Fall verpflichtet sich Gala d'Or Catering (im Namen der Vais Group), die Nutzung der betreffenden Inhalte einzustellen und diese zu löschen.

15. Material

Eventuell benötigtes Material wird kundenspezifisch angemietet und dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Das Material ist nicht gegen Diebstahl versichert. Verlust oder Beschädigung des Materials geht zu Lasten des Kunden.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Zürich.

VAIS Group GmbH
Leuengasse 65
CH-8142 Uitikon
P: + 41 77 471 38 43
E-Mail: info@vaisgroup.ch